Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stellen-Ausschreibung.

Die **neu errichteten Stellen des Bibliothekars** und **des Adjunkten der schweizerischen Landesbibliothek** werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Gehalt des Bibliothekars Fr. 4000—6000 jährlich, des Adjunkten Fr. 3000—4000 jährlich. Amtsantritt spätestens auf 1. Mai 1895. Bewerber sollen mit den drei Landessprachen vertraut sein und sich über gründliche akademische und litterarische Bildung ausweisen können. Solche Bewerber, die bereits im Bibliothekfache gearbeitet haben, erhalten bei sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug. Die Anmeldungen, nebst allfälligen Ausweisen, sind bis zum **20. Februar** nächsthin an das unterzeichnete Departement zu richten.

Bern, den 24. Januar 1895.

Eidg. Departement des Innern.

Stellen-Ausschreibung.

Die Stellen **zweier Hülfsinstruktoren des Genies** werden anmit zur provisorischen Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber haben sich darüber auszuweisen, daß sie neben ihrer militärischen Ausbildung als Unteroffiziere in einer Berufslehre oder technischen Mittelschule auch eine allgemeine technische Ausbildung genossen haben.

Anmeldungen für diese Stellen sind dem unterzeichneten Departement bis zum **20. Februar** nächsthin einzureichen.

Bern, den 25. Januar 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Postcommis in Lausanne.
2) Postcommis in Vevey.

} Anmeldung bis zum 12. Febr. 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

3) Postbureauchef in Burgdorf. Anmeldung bis zum 12. Februar 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.

4) Posthalter und Briefträger in Flumenthal (Solothurn). Anmeldung bis zum 12. Februar 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.

5) Postpacker und Bureaudiener in Zürich 12 (Neumünster). Anmeldung bis zum 12. Februar 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

6) Briefträger in Hundwil (Appenzell A.-Rh.). Anmeldung bis zum 12. Februar 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

---

1) Bureaudiener beim Postbureau Carouge (Genf). Anmeldung bis zum 5. Februar 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.

3) Posthalter und Briefträger in Thielle (Neuenburg). Anmeldung bis zum 5. Februar 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

3) Briefkastenleerer in Basel. Anmeldung bis zum 5. Februar 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.

4) Packer beim Hauptpostbureau Aarau.
5) Briefträger und Packer in Rheinfelden.

} Anmeldung bis zum 5. Febr. 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

6) Postcommis in Zürich 7 (Enge).
7) Briefträger in Zug.

} Anmeldung bis zum 5. Febr. 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

8) Briefträger in Necker (St. Gallen). Anmeldung bis zum 5. Februar 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

9) Telegraphist in Carouge (Genf). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. Februar 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

10) Telegraphist in Thielle (Neuenburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. Februar 1895 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Bedeutende Preisermässigung.

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) **statt Fr. 62** broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu **Fr. 25**, in feinen Halblederbänden **statt Fr. 70 Fr. 30.**

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 5. *Bern, den 30. Januar 1895.*

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

65. (5/95) *Plakattarif der Nordostbahn für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete, vom 15. Mai 1894. Kündigung.*

Der oben bezeichnete Plakattarif wird hiermit auf den 1. Mai 1895 gekündet. Über die Ausgabe des neuen Plakats erfolgt besondere Publikation.

Zürich, den 12. Januar 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

66. (5/95) *Badisch-schweizerischer Rundreisetarif, vom 1. März 1887. Kündigung.*

Der obige Tarif wird hiermit auf den 1. Mai 1895 gekündigt. Über die Neuausgabe desselben wird eine besondere Publikation erfolgen.

Zürich, den 24. Januar 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

67. (5/95) *Tarif international commun G. V. Nr. 13 für die Beförderung von Reisenden und Gepäck zwischen London und Italien, vom 1. Dezember 1886. Teilweise Aufhebung.*

Ungenügender Frequenz wegen wird am *1. März 1895* die Ausgabe von Billeten für eine Anzahl Relationen zwischen London und italienischen Stationen via Gotthard *eingestellt.*

Bern, den 21. Januar 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

68. (5/95) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Bayern — N O B, vom 1. Oktober 1894. Nachtrag I.*

Der im Publikationsorgan Nr. 3/95, unter Ziffer 40, auf 1. Februar 1895 angekündigte Nachtrag I zu obgenanntem Tarif tritt erst mit 1. März 1895 in Kraft.

Zürich, den 21. Januar 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

69. (5/95) *Tarife für den bayerisch-schweizerischen Güterverkehr. Taxermäßigungen.*

Unter Bezugnahme auf unsere Kundmachung Nr. 24 im Publikationsorgan Nr. 2, vom 9. Januar 1895, bringen wir zur Kenntnis, daß die um die bisherigen Vizinalbahnzuschläge ermäßigten Taxen für die bayerischen Stationen Blaichach, Füßen, Oberdorf b. Bießenhofen, Schattlach, Sonthofen, Tirschenreuth und Tölz im Verkehr mit den schweizerischen Stationen, mit Gültigkeit vom 15 Februar 1895 an, im Kartierungswege zur Anwendung gelangen.

Infolgedessen kürzen sich die für die obgenannten bayerischen Stationen in den Tarifen für den bayerisch-schweizerischen Güterverkehr und zwar:

1. in Heft 1 (Verkehr mit N O B), vom 1. September 1891, auf Seite 12, 17, 18, 19, 52, 55, 56, 60, 63, 64, 71 und auf Seite 11 des zugehörigen Nachtrages I, vom 1. Oktober 1892;
2. in Heft 3 (Verkehr mit S C B und weiter), vom 1. September 1892, auf Seite 12, 13, 14 und 30;
3. im Ausnahmetarif Nr. 5 für Getreide etc., vom 10. September 1885, auf Seite 27 und 29;
4. im Ausnahmetarif für Bau-, Nutz- und Stammholz, vom 1. April 1884, auf Seite 10, 12, 13, 25, 26, 33, 35, 36, 37, 39, 40, 43, 44, 47, 49, 50, 57 und 58;
5. in Heft 4 (Verkehr mit Delle transit), vom 10. März 1890, auf Seite 14, 16 und 17;

6. im Nachtrag I zum Gütertarif Bayern — Genf transit und Verrières transit, vom 1. Juli 1872, gültig seit 1. Mai 1893, auf Seite 4, 6, 7 und 9 enthaltenen Frachtsätze um folgende Beträge:

Eilgut um	15	Cts.	pro	100	kg.
Stückgut um	12	„	„	„	„
Wagenladungen um	7	„	„	„	„

Zürich, den 28. Januar 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

70. (5/95) *Belgisch-schweizerisches Heft III, Verkehr belgische Binnenstationen — N O B und V S B. Neuausgabe.*

Unter Bezugnahme auf die Publikationen Nr. 423 im Publikationsorgan Nr. 29 und 655 im Publikationsorgan Nr. 44 vom Jahr 1894 bringen wir zur Kenntnis, daß mit 15. Februar 1895 ein neuer Tarif für den Güterverkehr der belgischen Binnenstationen mit den Stationen der N O B und der V S B (Heft III der belgisch-schweizerischen Gütertarife) zur Ausgabe gelangt. Durch dasselbe werden die seitherigen Hefte III und V, vom 1. Juni 1889, aufgehoben und ersetzt.

Das neue Tarifheft kann vom 5. Februar an bei unsern Stationen zum Preise von 50 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 28. Januar 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

71. (5/95) *Tarif für rohe Steine französische Ostbahn — Ostschweiz, vom 1. September 1892. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 10. Februar 1895 wird die Station Zürich-Tiefenbrunnen in das Tableau B des Tarifs für die Beförderung roher Bausteine zwischen Stationen der französischen Ostbahn und solchen der Ostschweiz, vom 1. September 1892, einbezogen mit folgenden Entfernungen und Taxen:

	Delle frontière		Petit-Croix frontière	
	Km.	Fr. pro 1000 kg.	Km.	Fr. pro 1000 kg.
Zürich-Tiefenbrunnen	177	6. 90	167	*a)* 7. 10 *b)* 7. 05

Zürich, den 29. Januar 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

72. (5/95) *Teil II des italienisch-schweizerischen Gütertarifes via Gotthard, vom 1. August 1888. Gültigkeitsdauer des italienischen Weintarifes.*

Der gemäß Bedingung 1 auf Seite 42 des Nachtrages VII bis zum 14. Februar 1895 gültige Ausnahmetarif Nr. 11bis für Wein etc. auf den italienischen Strecken bleibt über den genannten Termin hinaus bis auf weiteres in Kraft.

Luzern, den 28. Januar 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

---

73. (5/95) *Specialtaxen für Hornviehtransporte ab Chiasso nach Romanshorn transit (Lindau und weiter). Aufhebung.*

Die mit Publikation vom 12. Mai 1892 im Publikationsorgan vom 25. Mai 1892, Nr. 21, unter Ziffer 284, zur Einführung gebrachten Ausnahmetaxen für Transporte von Hornvieh ab Chiasso nach Romanshorn transit (Lindau und weiter) werden hiermit auf den 1. Mai 1895 gekündet.

Zürich, den 22. Januar 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

74. (5/95) *Österreichisch-ungarisch-französische Gütertarife. Rückzug der Einführung des Nachtrages IV zu Teil II b.*

Die im Publikationsorgan Nr. 3, vom 16. Januar 1895, unter Nr. 44 publizierte Einführung des Nachtrages IV zum Teil II *b* der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, vom 1. Juni 1890, wird bis auf weiteres verschoben.

Zürich, den 22. Januar 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

75. (5/95) *Österreichisch-ungarisch-französischer Güterverkehr Teil V, vom 1. Februar 1890. Änderung der Bestimmungen über die Beförderung von Flüssigkeiten in Reservoir- und Cisternenwagen.*

Mit Bezugnahme auf unsere Kundmachung unter Ziffer 729 im Publikationsorgan Nr. 50, vom 12. Dezember 1894, bringen wir zur Kenntnis, daß die darin erwähnten Ergänzungen der litt. *f*, Absatz 2, der Bestimmungen über die Beförderung von Flüssigkeiten in Reservoir- und Cisternenwagen mit Gültigkeit vom 15. Februar 1895 an auch bezüglich des österreichisch-ungarisch-französischen Tarifes, Teil V, vom 1. Februar 1890, in Kraft treten.

Zürich, den 29. Januar 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

76. (5/95) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide im badisch-württembergischen Verkehr. Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 1. Februar 1895 wird die württembergische Station Hausen i. Thal in den Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. des badisch-württembergischen Gütertarifs einbezogen.

Nähere Auskunft erteilen unsere Güterabfertigungsstellen, sowie das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 27. Januar 1895.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

77. (5/95) *Ausnahmetarif für Hanf und Flachs im deutsch-russischen Verkehr. Nachtrag II.*

Mit Gültigkeit vom $\frac{3.}{15.}$ Januar $\frac{\text{alten}}{\text{neuen}}$ Stils 1895 ist zum Ausnahmetarif für Flachs und Hanf für den Verkehr von Rußland nach deutschen und niederländischen Stationen, vom $\frac{1.}{13.}$ April $\frac{\text{alten}}{\text{neuen}}$ Stils 1893, der Nachtrag II in Kraft getreten. Derselbe bringt die Aufnahme neuer russischer Stationen, sowie einige Berichtigungen des Haupttarifs. Gratis.

Straßburg, den 21. Januar 1895.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

---

78. (5/95) *Beförderung von Düngemitteln im Verkehr zwischen Elsterwerda, Gera, Görlitz, Großzschocher, Kamenz, Leipzig, Plagwitz-Lindenau, Weida, Zeitz und Zittau einerseits und Basel bad. B. anderseits.*

Ab 1. Februar 1895 können die unter 1 des mitteldeutschen Ausnahmetarifes 4 genannten Düngemittel zwischen den Stationen Elsterwerda, Gera, Görlitz, Großzschocher, Kamenz, Leipzig (bayer. und Dresden. Bahnhof), Plagwitz-Lindenau, Weida, Zeitz und Zittau einerseits und Basel bad. Bahn anderseits zu den Sätzen dieses Ausnahmetarifes auch im sächsich-südwestdeutschen Verkehr abgefertigt werden.

Der Frachtberechnung sind die Entfernungen des sächsisch-südwestdeutschen Tarifs zu Grunde zu legen.

Karlsruhe, den 24. Januar 1895.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Ausnahmetaxen für Transporte von fertigen Parketten und Parketteriewaren als Frachtgut. Vom 1. Februar 1895 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dezember 1895, werden für Transporte von Parketten, fertige, und Parketteriewaren als Frachtgut bei Frachtzahlung mindestens für 10000 kg. pro Frachtbrief und Wagen, wobei das Auf- und Abladen durch den Absender, bezw. Empfänger, oder auf Kosten derselben zu erfolgen hat und unter Einhaltung der auf Seite 6 des vom 1. Dezember 1888 gültigen Tarifes,

Teil II, Heft 1, des österreichisch-ungarisch-schweizerischen Eisenbahnverbandes enthaltenen Bestimmungen über die Anwendung der Frachtsätze im Verkehr mit Bregenz transit etc. ab Wien K F J B und K E B und Nußdorf nach Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit und Lindau transit folgende Ausnahmesätze im Kartierungswege gewährt:

ab	nach	Cts. per 100 kg.
Wien K F J B	Bregenz transit	311
	Buchs transit	302
	St. Margrethen transit . .	311
	Lindau transit.	311
Wien K E B	Bregenz transit	302
	Buchs transit	296
	St. Margrethen transit . .	302
	Lindau transit.	302
Nußdorf . .	Bregenz transit	307
	Buchs transit	298
	St. Margrethen transit . .	311
	Lindau transit.	307

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 10, v. 22. Jan. 95.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 26. Januar 1895:

Aufnahme von Distanzen und Taxen für die Station Zürich-Tiefenbrunnen im Verkehr mit Delle-Grenze und Altmünsterol-Grenze in den Tarif für die Beförderung von rohen Steinen im Verkehr der französischen Ostbahn und der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen mit ostschweizerischen Stationen, vom 1. September 1892.

Genehmigt am 29. Januar 1895:

Aufnahme nachfolgender Bestimmung als Absatz 2 in litt. *f* der Vorschriften für den Transport von Wein, Spiritus, Sprit etc. in Reservoir- und Cisternenwagen, enthalten im Ausnahmetarif für den direkten österreichisch-ungarisch französischen Güterverkehr, vom 1. Februar 1890:

„Bei Überschreitung dieser Frist kommt die durch den Lokaltarif der betreffenden Bahn festgesetzte Verspätungsgebühr zur Erhebung.

Ob und welche Standgebühren für solche leere Wagen erhoben werden, welche sonst in der Station deponiert bleiben, bestimmen ebenfalls die Lokaltarife der beteiligten Eisenbahnen."

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 1895 den Entwurf eines Betriebsreglementes der Dampfschiffverwaltungen auf dem Bodensee und dem Rhein für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, lebenden Thieren und Gütern genehmigt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1895
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	05
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	30.01.1895
Seite Page Pagina	174-176
Ref. No	10 016 915

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.